



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

AfD Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrats
Heiko Müller

GZ: (OB) 6 66.52

Datum: 17. JUNI 2021

Schilder mit Aufforderung zum Tragen einer Mund-Nasen-Maske AF1468/21

Sehr geehrter Herr Müller,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach zu den Fragen 2 und 3 kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfrage insoweit keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde betrifft.

Die Fragen sind auf einen ganz allgemeinen Überblick über etwaige Pläne zur Entfernung der genannten Schilder und etwaigen Plänen zum weiteren Schicksal der Schilder nach deren Abnahme gerichtet. Diese Eingrenzung erfüllt m. E. nicht die vom Sächsischen Obergerverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urte. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zur erforderlichen Qualität dieser inhaltlichen Verbindung verweise ich auf die Urteile des Verwaltungsgerichts Dresden vom 18. Juni 2020 (7 K 1901/18, 7 K 2106/18, 7 K 2505/18; alle noch nicht rechtskräftig).

Allgemeine Sachstandsberichte, Gesamtüberblicke oder gar Prüfaufträge kann ein einzelnes Stadtratsmitglied m. E. nicht über das Fragerecht nach § 28 Abs. 6 SächsGemO beauftragen.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese - ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen - dennoch wie folgt:

„In der Dresdner Innenstadt hängen laut aktuellem Medienbericht nach wie vor 130 Schilder, die die Passanten zum Tragen einer Mund-Nasen-Maske auffordern.

Dazu ergeben sich die folgenden Fragen:

1. Mit Kosten in welcher Höhe war die Anschaffung der 130 Schilder für die Landeshauptstadt Dresden verbunden?“

Die Kosten für die Anschaffung der 130 Schilder belaufen sich auf ungefähr 6.200 Euro.

2. „Wann werden die Schilder durch die Landeshauptstadt Dresden wieder abgenommen?“

Die Schilder wurden in der 22. Kalenderwoche abgebaut.

3. „Was geschieht mit den besagten Schildern nach deren Abnahme?“

Die Schilder wurden eingelagert.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized 'D' followed by a horizontal line and a small flourish.

Dirk Hilbert